

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung.

Brigitte Bührlen
WIR! Stiftung pflegender Angehöriger

Eine Überarbeitung der bestehenden Gesetzesregelungen ist zu begrüßen.

Sie muss sich an verändernden Lebens- und Arbeitsweltbedingungen orientieren und zukunftsweisend sein.

Bei dem vorliegenden Referentenentwurf wird erfreulicherweise pflegenden Angehörigen mehr Platz eingeräumt.

Als Kostensparer in der Pflege sollten sie allerdings nicht gesehen werden.

Wichtig aus der Sicht pflegender Angehöriger ist:

- Beratungsangebote müssen zugehend und bedarfsabhängig geleistet werden.
- Wenn Rehamassnahmen für pflegende Angehörige angeboten und finanziert werden, damit sie länger ehrenamtlich und kostensparend pflegen können, so stimmt dies nachdenklich.

- Pflegekurse dürfen nicht verpflichtend sein, sie müssen Angebote bleiben.
- „Dienstleistungsorientierung im Begutachterverfahren“:
Es stellt sich die Frage, ob wirklich ins Gesetz geschrieben werden muß, dass die Begutachtung an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert erfolgen muß. Diese Haltung sollte selbstverständlich sein.
- „Der Erhalt der Pflegebereitschaft pflegender und begleitender Angehöriger und ihre Entlastung sind zentrale Aufgaben der Pflegeversicherung.“
In der Regel pflegen Frauen. Frauen sind gut ausgebildet und beruflich eingebunden. Sie bekommen spät Kinder, eine Pflegesituation kann sich bereits anbahnen. Welche Frauen können und wollen die Pflege in Zukunft leisten? Pflege muss auch unter Gender Aspekten gesehen werden.
- Die Bedürfnisse pflegender Angehöriger sind zu erfragen und passgenaue Lösungen zu entwickeln.
Die gesetzlichen Änderungen müssen der realen Situation entsprechen, nicht einem formalen Ideal auf dem Papier. Das Familienpflegezeitgesetz und das Pflegezeitgesetz sind nicht an der Lebensrealität berufstätiger pflegender Angehöriger orientiert.
- Die menschlich empathische Begleitung ins Ehrenamt zu verlegen ist nicht zielführend. Im Zuge der demografischen Entwicklung, der Berufstätigkeit von Frauen und längerer Lebensarbeitszeiten werden „Ehrenamtliche“ weniger werden. Ehrenamt muss man sich leisten können.

- „Ambulant vor stationär“ klingt gut. Die Konsequenz muss sein, dass anteilig mehr Geld in den ambulanten Bereich als in den Stationären fließt.
- Angehörigenpflege wird in Zukunft nicht mehr kostenneutral erbracht werden können.
- Medizinische Verbesserungen in Heimen dürfen nicht die freie Arztwahl einschränken.
- Zur Förderung von Initiativen, die ambulante Wohngruppen gründen wollen: die sich entwickelnde Vielfalt von Initiativen der Zivilbevölkerung sollte nicht durch zu große bürokratische und gesetzliche Hürden erschwert werden. Nicht alles was Zusammenleben von Menschen betrifft muss wissenschaftlich aufgearbeitet und bürokratisch geregelt werden.
- Die Beteiligung von Interessenvertretungen an der Änderungserarbeitungen von Richtlinien des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen wird befürwortet.
- §122 Einfügung von §123 „Verbesserte Pflegeleistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz als Übergangsregelung“
Klingt auf dem Papier gut, wie soll die Umsetzung in der Praxis erfolgen?
- Da die Pflege von den Bürgern durch Solidargelder und hohe private Geldleistungen finanziert wird, muss es eine unabhängige Instanz geben, die die sachgerechte Verwendung der Pflegegelder durch Pflegekassen und Leistungserbringer kontrolliert.

- Eine größere Transparenz der Mittelverwendung wird erwartet. Wenn Gebühren erhöht werden, dann möchten die Zahler wissen wo die bislang gezahlten Gelder bleiben.
- Wenn die „besonderen Ansprüche pflegender Angehöriger“ berücksichtigt werden sollen, so müssen diese besonderen Ansprüche von Angehörigen mitformuliert und definiert werden.
- Die Qualität der Betreuung muss vordringlich an der subjektiven Zufriedenheit der Betreuten und ihrer Angehörigen gemessen werden.

Insgesamt ist in dem Entwurf viel über die versorgenden Strukturen und deren Finanzierung ausgesagt. Über ganzheitliche Pflege und Betreuung aus einer wertschätzenden Haltung heraus ist wenig zu lesen. Das gilt auch für Inklusionsbestrebungen. Das Ziel eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung sollte die Humanisierung und nicht die immer stärkere Ökonomisierung und Bürokratisierung der Pflege sein.